© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Die Pest im Wipptale (Silltale) 1611—1612

Von Franz Kolb, Innsbruck

Inhalts-Übersicht

Der „schwarze Tod" von 1348, — Bezeichnungen für die Krankheit, S. 441. — Die große Pest von 1543 und andere Pestfälle im 16. Jahrhundert, S. 442. — Die Pfonser Chronik über die Pest von 1611—1612, S. 443—444. — Vorsorgen des Landgerichtes Steinach und des Marktgerichtes Matrei gegenüber der Pestgefahr, S. 444—446. — Die Infektion in Wolf 9—12, Trins 13 und in Planken, S. 446—449. — Tagung der Gerichtsausschüsse usf., S. 449—450. — Die Lage in Trins, Außer-Navis und in Planken, S. 450—451. — Starre Haltung der Nachbarn von Nößlach usw., S. 451—452. — Langsames Erlöschen der Seuche, Desinfizierung der Häuser S. 452. — Entsendung einer Kommission und von Visitatoren aus Innsbruck, S. 452—453. — Die „Sterbesteuer" in Steinach und ihre Anwendung auf die in „Retirada" befindlichen Herrschaften von Innsbruck und die Honoratioren von Steinach, S. 453.

Die ansteckende Krankheit der Pest war im Mittelalter und noch bis in die ersten Jahrhunderte der Neuzeit hinein der Schrecken unserer Vorfahren. Es entsprach ganz der Auffassung und dem Empfinden jener Zeit, wenn in der Litanei die Geisel der Pest als Heimsuchung Gottes dem Hunger und Krieg vorangestellt wurde. Wir können uns kaum mehr einen Begriff davon machen, welchen Schrecken das plötzliche Auftreten der gefürchteten Seuche in einer Gegend wachrief.

Die erste Kunde vom furchtbaren Wüten der Pest haben wir für das Wipptal aus dem Jahre 1348, wo der „Schwarze Tod", welcher durch den größeren Teil Europas ging, auch Tirol schwerstens heimsuchte und gerade im Wipptal zwei Drittel der Bevölkerung dahingerafft haben soll. Nähere Angaben über das Auftreten, die Ausbreitung und Opfer, sowie über die bevölkerungspolitischen Wirkungen dieses Massensterbens gehen uns leider ab. Doch steht im allgemeinen fest, daß neben allem Elend, das eine solche Dezimierung der Bevölkerung mit sich brachte, eine günstige Wirkung darin bestand, daß beim eingetretenen Mangel an Bauleuten, die Grundherrschaften gezwungen waren, diesen günstigere besitzrechtliche Bedingungen zu gewähren.

Handelte es sich im Jahre 1348 sicher um die echte das ist die indische Beulenpest, so fällt es für die Folgezeit schwer, genau festzustellen, ob es sich um diese Pest, eine ähnliche Seuche, oder sonst eine schwer ansteckende Krankheit handelt. Die Bezeichnungen für die Krankheit unterliegen einem häufigen Wechsel, sie wird bald „Pestilenz", „Presten der Pestilenz", „Infektion", „Sterben", „Großes Sterben", „Sterbsucht", „Sucht", „Seuche" und

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

ähnlich genannt. In den Fällen, wenn von „Pestilenz" oder „Presten der Pestilenz" gesprochen wird, handelt es sich wohl sicher um die eigentliche Pest; auch beim „Großen Sterben" und der „Sterbsucht" besteht kaum ein Zweifel daran; die anderen Ausdrücke lassen erst aus dem Zusammenhang den Charakter der Krankheit erkennen, doch dürfte es sich auch in den weitaus meisten Fällen um die Pest handeln, weil diese ansteckende Krankheit von allen anderen grell abstach und daher im Volke eine besonders bezeichnende Namengebung erfuhr.

Aus den schriftlichen Quellen ergeben sich Anhaltspunkte dafür, daß die Krankheit nicht immer einen größeren Kreis von Personen, eine ganze Ortschaft oder Tal erfaßt hat, sondern auf einzelne Häuser beschränkt geblieben ist; wenigstens für das Wipptal lassen sich im 16. Jahrhundert mehrere solcher Fälle nachweisen.

Der erste Fall begegnet uns für das Jahr 1533, in Steinach, wo bei einem Sigmund Zoller[1]) mehrere Personen erkrankten und eine davon gestorben ist; die Regierung in Innsbruck wie der Gerichtsherr von Steinach Freiherr von Schneeberg unterließen es nicht, dem Landrichter von Steinach eingehende Weisungen zur Verhütung einer weiteren Ausbreitung der Seuche zukommen zu lassen. Man sieht, daß sich bei den höheren amtlichen Stellen bereits eine gewisse Praxis in der Behandlung und Isolierung von Pestfällen herausgebildet hatte. Auch der Gerichtsherr erließ seine Verfügungen im Auftrag der Regierung in Innsbruck; darunter sind die Sperrung des infizierten Hauses, die Kontumaz der Personen, welche mit den Erkrankten in Berührung gekommen waren, auch des Priesters, welcher sie versehen hat, die Anordnung, daß mit den „Palbierern" gute Ordnung gehalten werde und schließlich die Erwähnung von „Lattweng-Pulver und anderer Mittel" gegen die Ansteckung die wichtigsten.

Eine weitere Ausbreitung dieser Pestilenz konnte so trotz der Leichtfertigkeit des Zoller und „seines Gesinds" im Ausgehen nach dem Auftreten der ansteckenden Krankheit verhindert werden. „Die sterbenden Läuff hatten sich zur Ruhe gestellt."[2])

Von einem Zusammenhang dieses Einzelfalles von Pest mit einem anderweitigen Auftreten der Krankheit verlautet nichts. Es muß auch als ein besonderer Zufall bezeichnet werden, daß in diesem Einzelfall aus dem Schriftwechsel der Behörden die Vorkehrungen zu seiner Isolierung klar aufscheinen.

Als ein eigentliches Pestjahr kann für Tirol das Jahr 1543 bezeichnet werden; schon das Jahr vorher war die gefürchtete Krankheit in einzelnen Gegenden des Landes aufgetreten, jedoch bald wieder erloschen. Im nächsten Jahre aber wurde es sehr ernst. Vom Unterinntal her drang die Ansteckung über Hall nach Innsbruck vor und forderte im August auch im Landgericht Steinach etliche Opfer. Im Monat September erfaßte sie das Wipptal mit viel größerer Heftigkeit und drang über den Brenner bis Brixen vor. Leider sind uns nähere Angaben über ihr Auftreten im Wipptal nicht erhalten; nur eine zufällige Erwähnung des „Großen Sterbens" in Trins läßt darauf schließen,

[1]) Zoller ist in diesem Falle möglicherweise ein Berufsname (Zolleinnehmer); dann würde es sich um den Verwalter des Zolles handeln, den die Stadt Meran seit ca. 1300 in Steinach erheben durfte.

[2]) Steinacher Gerichtsurkunde, Fasc. 20 von 1533 (Abkürzung: St. G.-Urk.).

© Tiroler Landesmuseen-Bibliothek, Innsbruck; download unter www.biologiezentrum.at

daß wenigstens in dieser Gemeinde die Pest übel gehaust haben muß. Erst im November flaute sie in der Innsbrucker Gegend und im Wipptal allmählich ab[3]).

Für das Jahr 1546 sind in Matrei zwei Fälle von Erkrankung an der Pest mit tödlichem Ausgang überliefert, für Ellbögen sieben Erkrankungen mit einigen Todesfällen[4]).

In Navis ist im Jahre 1565 ein Peter Tapp durch zehn Tage nicht begraben worden, was darauf hindeutet, daß die Leute sich wegen einer pestartigen Erkrankung Tapps scheuten, Hand anzulegen. Einem Dienstknecht, der ihn dann schließlich beerdigte, wurden hiefür die hohe Summe von 24 fl. angeboten und auch ausbezahlt, nachdem der Richter die Bestattung befohlen hatte.

Aus einer kurzen Bemerkung im Zusammenhang mit einer Tagsatzung, die beim Gericht Steinach hätte stattfinden sollen, aber anscheinend verschoben wurde, ergibt sich, daß im Jahre 1565 eine pestartige Krankheit im Landgericht Steinach solchen Umfang annahm, daß ihretwegen sogar das Gericht seine Tätigkeit einstellte.

Zum 15. Mai desselben Jahres ist nämlich bemerkt, daß „zu künftig mittler Zeit, wann die Sterbläuff sich wiederumben zur Rue stellen und zu Pösserung schicken", durch die Obrigkeit eine Tagsatzung angesetzt werden soll.

Das Sterben ist jedoch in diesem Jahre noch nicht völlig erloschen, wie der folgende in Navis überlieferte Einzelfall dartut[5]).

Im Jahre 1566 ist nämlich die Pest beim Hans Pacher in Navis (Pacherhof) aufgetreten. Im Zusammenhang damit wird in den Gerichtsbüchern von Steinach berichtet, daß ein Peter Seiz sich in des Hans Pacher Behausung begeben hat, wo „die Pestis geregiert hat", den Kranken aufzuwarten; dafür ist ihm durch die Freundschaft zugesagt worden, ihn sein Leben lang bei der Hab und Gut zu erhalten; schließlich hat der Pacher diese Verpflichtung durch eine Summe von 27 fl. abgelöst[6]).

Außer diesen Fällen, die durch ihre Erwähnung in einem zufälligen Zusammenhang überliefert sind, können auch andere ähnlicher Art im Wipptal aufgetreten sein, von denen wir keine Kunde besitzen. Das eine steht jedoch fest, daß ein Auftreten der ansteckenden Krankheit in dem Ausmaß wie im Jahre 1543 für das Wipptal durch das ganze 16. Jahrhundert nicht vorliegt.

Ob die in der Pfonser Chronik" (s. Klaar, II, 67) für das Jahr 1549 erwähnte Pestilenz in Ellbögen, welche von Georgi bis Weihnachten grassierte und 180 Menschenleben forderte, wirklich auf dieses Jahr anzusetzen ist und nicht ein Irrtum des Schreibers in der Jahrzahl vorliegt, wie es auch in der folgenden Eintragung zum Einfall der Schmalkaldner passiert ist, bleibt zweifelhaft; gewichtige Gründe sprechen jedoch dafür, daß es sich dabei um die große Pest von 1543 handeln muß und ihr Auftreten in Ellbögen dem „Großen Sterben" in Trins im gleichen Jahre entsprechen würde. Es ist auch anzunehmen, daß ein derartiges Massensterben im Jahre 1549 auch sonstwie urkundlich überliefert sein müßte. Davon findet sich jedoch nirgends eine Spur.

---

[3]) Klaar, Alt-Innsbruck, I. Bd., 103ff., und St. G.-B. 1582, f. 153.

[4]) Klaar, Alt-Innsbruck, II. Bd., 82.

[5]) St. G.-B. 1565, f. 479; der Todesfall scheint im Steuxnerhof oder dessen Nähe vorgekommen zu sein; St. G.-B. 1565, f. 125.

[6]) St. G.-B. 1566, 9. Heft, f. 18.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Für einen in Pfons lebenden Chronisten war natürlich eine nähere Angabe über die Opfer der Pest im benachbarten Ellbögen besonders naheliegend[7]).

Aus dem großen Pestjahr in Tirol vom Jahre 1611 und 1612 ist uns für das Wipptal zum erstenmal ein größerer Urkundenbestand in den Gerichtsurkunden des Landgerichtes Steinach erhalten, der es uns ermöglicht, über die Ausbreitung der Pest im Wipptal, die behördlichen Maßnahmen und andere wissenswerte Erscheinungen im Zusammenhang mit dem Auftreten der Seuche ein ziemlich klares Bild zu gewinnen.

Die Pfonser Chronik weiß darüber kurz folgendes zu berichten: „1611 ist ain grosse Pestillenz in Tyroll entstanden, hat gewehrt ain ganzes Jahr. Seind in Mattrey begraben worden 350 Menschen und in Tal Naviss noch übrig geblieben 5 Paar Eheleit, jedoch andere schon auch etwas."[8])

Um die in diesem Bericht enthaltenen Zahlen über die Todesopfer, welche die Pest in diesem Jahre gefordert, richtig beurteilen zu können, darf nicht übersehen werden, daß damals noch das Tal Navis zur alten Großpfarre Matrei gehörte und daher bei der Zahl der in der Pfarre beerdigten Todesopfer, jene aus dem besonders schwer betroffenen Navis sehr stark ins Gewicht fallen. Auch könnte die Notiz von den fünf Paar Eheleuten, welche im Tale noch übrig geblieben sein sollen, leicht falsch gedeutet werden. Sie besagt nur, daß es bloß fünf Fälle gegeben habe, in denen nicht wenigstens ein Teil von den Eeheleuten der Seuche zum Opfer gefallen ist.

Die Zahlenangabe der Pfonser Chronik ist aus dem Grunde besonders wertvoll, weil wir aus den Akten der amtlichen Stellen über den zahlenmäßgen Umfang der Todesopfer keine Aufschlüsse erhalten. So bietet die dem Umfang nach sehr bescheiden gehaltene Angabe der genannten Chronik geradezu eine wesentliche Ergänzung zum Bild, welches wir uns über den Verlauf der Pest aus den erwähnten Gerichtsurkunden zu machen vermögen.

Die Pest, welche in den Jahren 1611—1612 weite Gebiete des Landes heimsuchte, nahm ihren Ausgang von der Knappenstadt Schwaz und verbreitete sich über Hall und Innsbruck auch ins Wipptal. Dabei ist ohne weiters klar, daß die beiden wichtigen Verkehrswege vom Inntal ins Wipptal, die sogenannte Salzstraße über Ellbögen und die Hauptstraße über den Schönberg, die Ansteckung des Wipptales von Hall und Innsbruck aus sehr begünstigt haben.

Die maßgebenden amtlichen Stellen im Wipptale, das Landgericht Steinach und Marktgericht Matrei scheinen sofort nach dem ersten Auftreten der Seuche im Unterinntale Vorkehrungen zu deren Abwehr getroffen zu haben. Dem Rat zu Matrei wurde hierin sogar eine Art Übereifer angelastet, was sich aus einer Eingabe des Richters und Rats zu Matrei an die Regierung in Innsbruck ergibt, worin dieser in ziemlich aufgeregten Tone und mit Entrüstung sich gegen die Angeberei verwahrt, als hätte er seine Untertanen angewiesen, sich innerhalb der nächsten drei Tage mit Proviant zu versehen und verfügt, niemanden von Hall oder Innsbruck passieren zu lassen.

---

[7]) Klaar, II., 62; die Pfonser Chronik trägt die Aufschrift: „Aufschreibung von etwelchen alten Begebenheiten", beginnt mit dem Jahre 1541 und endet mit dem Jahre 1827; eine der so seltenen bäuerlichen Chroniken, die für die Geschichte der Gegend keinen geringen Wert besitzt.

[8]) Klaar, II., 68 (Pfonser Chronik zum Jahr 1611).

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Eine solche Zumutung wird als „Verschimpfung des Mattraischen Rats" erklärt und die Regierung ersucht, den Täter namhaft zu machen und eine Tagsatzung zur Konfrontierung mit ihm anzuberaumen. Die Austragung dieses Zwischenfalles läßt sich nicht weiter verfolgen.

Im gleichen Bericht an die Regierung gibt der Rat Rechenschaft über die durch den Marktrichter angesichts der Pestgefahr getroffenen Maßnahmen, die sich hauptsächlich auf das Passieren des Ortes durch fremde Personen beziehen. Da Matrei ein Verkehrsmittelpunkt sei, ist den Wirten eingeschärft worden, keine fremden Personen, besonders Kraxentrager und Schmalztrager, die über das Gebirge sich einschleichen können, ohne obrigkeitlichen Schein oder Wissen der Obrigkeit zu beherbergen.

Den Untertanen wurde verboten, von den Schmalztragern, welche nicht über das durch das Landgericht Steinach überwachte Tuxer Joch, sondern auf anderen Gebirgsübergängen, wie über das Naviser Joch herkommen, Schmalz zu kaufen.

Weiter wurde den Wirten der Branntweinausschank und den Geschäften der Verkauf „hitziger Lebzelten" untersagt. Auch die alte Übung, daß gewisse „Frätschler" (Händler), unreifes und minderwertiges Obst, das sie in den „Dörfern" draußen billig eingekauft, vor der Kirche feilbieten, wurde mit der Begründung unterbunden, daß es von „verdächtigen Orten" kommen könne[9]).

14 Tage nach diesem Bericht machen der Landrichter von Steinach, Tobias Köchl und der Marktrichter von Matrei Kaspar Ott, der Regierung gemeinsam Vorschläge über die zu ergreifenden Vorsichtsmaßnahmen gegen die „Pese Sucht". Dieses Zusammenwirken muß als ein besonderes Zeichen des Ernstes der Lage und der Einsicht der beiden Richter erscheinen, da die beiden Stellen sonst sich wegen Kompetenzstreitigkeiten nicht selten in den Haaren lagen.

Sie halten es für notwendig, etliche Wachen „an den Communen der beiden Gerichte aufzustellen", um die Frage der Durchreise vor allem „der Pilger, Petler und dergleichen" verdechtiger Personen zu regeln. Zu diesem Zwecke wäre, falls es nicht schon geschehen, die anstoßenden Gerichte anzuweisen, jetzt im Sommer auf die Durchreisenden ein besonders genaues Augenmerk zu haben, nachdem diese, durch die Jahreszeit begünstigt, auch abseits der Hauptstraßen sich durchschleichen können.

Die beiden Richter ersuchen weiter um Weisung, wie es im Rahmen dieser Maßnahmen mit den Fuhrleuten, Sämern und Arzführern zu halten sei, da es im größten öffentlichen Interesse liege, die Straßen wegen des Warentransportes, der Salzlieferung und dergleichen offen zu halten.

Schließlich erbitten sich die beiden Richter Bescheid, welchen Personen die Durchreise zu gestatten wäre; sie halten eine diesbezügliche Weisung für sehr dringend („aller Eist"), nachdem das Gerücht umgehe, daß diese „Pese Sucht" nicht nur in Schwaz und im Zillertal herrsche, sondern auch zu Hall „anzicken" (sich bemerkbar machen) solle[10]).

Aus diesen Eingaben der beiden Gerichte läßt sich entnehmen, daß sich bei den Ämtern bereits eine gewisse Praxis in der Behandlung der Pestgefahr

---

[9]) St. G.-Urk., Copie, vom 9. Juli 1611.
[10]) St. G.-Urk., 26. Juli 1611 (Fasc. 20).

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

herausgebildet und die beiden Richter schon zu einer Zeit, da die Gefahr noch eine entferntere zu sein schien, die entsprechenden Vorsorgen getroffen haben. Die Art, wie sie der Regierung mit Vorschlägen kommen, läßt ein ernstes Verantwortlichkeitsbewußtsein erkennen und deutlich merken, welche Scheu vor der unheimlichen Krankheit allenthalben geherrscht hat.

Durch ihr pflichtbewußtes Eingreifen beim ersten Auftauchen der Pest im Unterinntal, gewannen die beiden Richter auch Zeit, die ergriffenen Maßnahmen auch durchzuführen und gewissermaßen sich einspielen zu lassen, da die Seuche im Wipptal anscheinend erst im Oktober einriß.

Die damaligen noch sehr in den Anfängen steckenden Polizeimittel konnten beim besten Willen der tätigen Organe für die Abwehr gegenüber einer so ansteckenden Krankheit nicht ausreichen, da nicht nur der Straßenverkehr, wollte man ihn nicht völlig unterbinden, sich schwer zuverlässig überwachen ließ, sondern noch mehr die Überwachung der damals viel stärker benützten Jochübergänge in den leicht passierbaren Tuxer Vorbergen ein fast unlösbares Problem bildete.

Unter diesen Umständen muß man sich nur wundern, daß es so lange gelungen ist, die Seuche vor dem Wipptal abzudämmen.

Erst im Oktober 1611 beginnen Fälle von Pest im Wipptale die Behörden zu beschäftigen; es liegen jedoch Anzeichen dafür vor, daß nicht der ganze Schriftenwechsel zwischen dem Landrichter und der Regierung zu diesem Gegenstande erhalten geblieben ist, weshalb es leicht möglich ist, daß das erste Auftreten der Seuche schon vor Oktober anzusetzen wäre.

Urkundlich überliefert ist uns als erster Fall von Infektion die Erkrankung von mehreren Personen in einem Söllhäusl von Wolf, einer Häusergruppe etwas unter Stafflach. Dieses Söllhaus gehörte zum Haupthof der Häusergruppe, dem Erzpieserhof mit dem eine Wirtsgerechtsame verbunden war, welche seit 1610 Stefan Hörtnagl, ein Sohn des Veit H. Gastwirts zum „Wilden Mann" in Steinach innehatte.

Der Landrichter von Steinach hatte am 22. Oktober an die Regierung in Innsbruck, nachdem er vorher die eingerissene Infektion angezeigt, neuerdings berichtet, daß die Gefahr einer Weiterverbreitung zunehme; auf das hin wurde ihm die Weisung erteilt, „mit Rat der Benachbarten" die vier Personen, welche noch im Söllhäusl wohnen, auf einen von der Landstraße weit entlegenen Einödhof bringen zu lassen, wo sie unter Androhung der Todesstrafe zu bleiben hätten; sie sollten dort für acht oder vierzehn Tage mit den notwendigsten Lebensmitteln versorgt werden.

Das infizierte Söllhaus sei noch am gleichen Tage oder am nächsten Tage in der Frühe durch den Gerichtsdiener anzuzünden und bis auf den Grund niederzubrennen, doch mit der Vorsicht, daß der Brand nicht weitergreife.

Diese harte und radikale Maßregel wird mit der Notwendigkeit begründet, daß dadurch „weitere Gefahr verhütet, die Landstraße versichert" und andere ernstliche Mittel der Absperrung sich erübrigen werden. Der Regim.-Rat Burglechner, von dem der Auftrag der Regierung ergangen war, beruft sich, um das Gewicht seiner Anordnungen zu verstärken, darauf, daß auch der Hof- und Vicekanzler die Maßnahmen billigen; er kündigt auch für die nächsten Tage seine Ankunft in Steinach an und wünscht zeitliche Bestellung des Fuhrwerks.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Der Umstand, daß er über den Stand der „Sache" in Stafflach und Trins vom Richter einen eigenen Bericht abfordert, läßt darauf schließen, daß die Infektion inzwischen auch dort eingerissen hat.

Welche Bedeutung die Regierung dem Abbrennen des Söllhauses in Wolf beilegte, läßt sich daraus entnehmen, daß Burglechner am Schlusse seines Schreibens noch einmal darauf zurückkommt und die bittere Pille damit versüßen will, daß er eine Entschädigung der armen Besitzersleute in Aussicht stellt[11]).

Inzwischen hatte der Landrichter an die Regierung berichten müssen, daß die Gefahr der „laidigen Infektion" in Wolf mit jedem Tage zunehme; der Richter scheint mit den von dort verfügten harten Maßnahmen zu lange gezögert zu haben und muß nun einen scharfen Tadel einstecken.

Burglechner macht ihm in einem neuen Schreiben vom 28. Oktober den Vorwurf, daß durch die mangelhafte Isolierung der Infizierten die Seuche sich weiter verbreite und der Verkehr der noch Gesunden mit den Angesteckten das Weitergreifen der Infektion verursache. Er hält dem Richter vor, daß er die angeordnete Niederbrennung des Söllhauses nicht durchgeführt habe, obwohl dadurch die Ansteckung von Anfang an hätte eingedämmt werden können.

Mit einer Deutlichkeit, die nichts mehr zu wünschen übrig läßt, wird der Richter darüber belehrt, daß in einem solchen Falle das allgemeine Wohl über den privaten Interessen zu stellen sei und nur durch entschiedenes Vorgehen der Behörden auf die Bevölkerung Eindruck gemacht werde, daß sie den Verkehr mit den Infizierten unterlasse; dies sei auch das einzige Mittel, um den Durchreisenden die Scheu zu nehmen und der Obrigkeit Achtung zu verschaffen.

Wenn jedoch allerlei Rücksichten den Befehlen der Regierung vorgezogen werden — so spitzt Burglechner schließlich seinen scharfen Tadel zu —, so sei dies gefährlich und ziehe eine schwere Verantwortung nach sich.

Der Richter habe doch schon genug ausführlichen Bescheid und solle sich nun „ernstlich erzeigen", daß die Infizierten nicht ausgelassen aber ordentlich versorgt werden; über das Veranlaßte möge er ihm ehestens berichten.

Zum Schlusse kommt Burglechner wieder auf seine frühere Anordnung, das Häusl abbrennen zu lassen, zurück und begründet die unwillkommene Forderung mit dem Umstand, daß die Baulichkeit an der Landstraße liege und diese nicht umgelegt werden könne. Die Infizierten trügen durch ihre Sorglosigkeit auch selbst daran schuld, daß die für sie harte Maßnahme nicht zu umgehen sei[12]).

Wie sich nun aus dem Bericht des Landrichters vom 27. Dezember ergibt, war dieser dem Befehl der Regierung damit ausgewichen, daß die sechs Personen, welche im genannten Söllhäusl bequartiert waren, in die Mühle des Stefan Hörtnagl einquartiert wurden. Davon wiesen drei die „pesen oder bedenklichen Zeichen auf." Ihnen habe ein „Roßarzt", der sich schon längere Zeit bei Stefan Hörtnagl aufhalte, „etwas eingegeben, daß sie ausschlagen und seitdem er ihnen Pflaster überlegt" seien von den sechs Personen alle, auch die drei Kranken noch am Leben.

[11]) St. G.-Urk., Fasc. 20, 23. Okt. 1611.
[12]) St. G.-Urk., Fasc. 20, 28. Okt. 1611.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Doch die mangelhafte Absperrung der Hörtnagl'schen Mühle habe, so berichtet der Landrichter weiter, andere Opfer gefordert. So einen Enkel des in Wolf hausenden Holzfürgedingers (Holzmeister) Mathäus Anfang, der in der Mühle mit den dortigen Leuten in Berührung gekommen und gestorben sei; da eine Leichenbeschau nicht stattgefunden habe, könne man nicht sicher sagen, ob er an der „Pesen Krankheit" oder aus anderen Ursachen sein Leben gelassen. Die Leiche sei, nachdem dem Richter davon Anzeige gemacht, bei der Mühle begraben worden. Die beiden Eheleute, Melchior Pfisterer und seine Ehewirtin sind in einem dem Stefan Hörtnagl gehörigen Häusl in Herberg gewesen und haben sich mit den schon genannten Personen am letzten Samstag in der Nacht ohne Wissen des Richters bereits krank in die Mühle begeben; wenige Tage nachher ist zuerst die Hausfrau des Pfisterer und eine Stunde später dieser selbst vom Tode dahingerafft worden. Die Leichen der beiden wurden über Anordnung des Richters vom gleichen Mann begraben, der bereits den Höllwirt — welcher also ein früheres, in den Akten nicht erwähntes Todesopfer war —, beerdigt hatte.

Es wurde erhoben, daß die Hausfrau des Pfisterer „sich vor mehr als acht Tagen zu legen angefangen" und Pfisterer selbst unter dem Eindruck ihres Todes gestorben sein dürfte. Bei der Besichtigung der Leichen durch den Totengräber sind keine „verdächtige Mal und Zeichen" gefunden worden[13]).

Der Landrichter stellt dann in Aussicht, daß am nächsten Tage nach Verfassung seines Schreibens die Ausschüsse der beiden Gerichte Matrei und Steinach, sowie die Dorfmeister (Maurn und Trins d. V.), Rieger und andere Personen des Landgerichtes zusammenkommen werden, wobei ihnen die Anordnungen der Regierung zur Kenntnis gebracht und über die ganze Lage der Dinge beraten werden soll.

Schließlich lädt der Richter den Rat Burglechner ein, daß er sich selbst „heraus verfiege", nicht ohne die Notwendigkeit einer persönlichen Aussprache dadurch deutlich zu unterstreichen, daß der Richter in dieser Sache bereits einen eigenen Boten abgeschickt habe. Wie es scheint war Burglechner seinen schon am 22. Oktober in Aussicht gestellten Besuch beim Landrichter bis jetzt immer noch schuldig geblieben.

Inzwischen hatte die Infektion auch in Trins bedenklichere Formen angenommen; beim Paul Hilber (später Jäger- und Gemeindehaus) ist eine Dienstdirn „unversehens" gestorben und begraben worden und bald darauf ein „Töchterl" im Alter von fünf Jahren. Der letztere Todesfall, so rasch auf den ersteren folgend, scheint die Leute scheu gemacht zu haben, denn die zweite Leiche wollte schon niemand mehr begraben.

Der Landrichter gab auf die Kunde von diesen Todesfällen, in einem Schreiben vom 10. Dezember an den Dorfmeister in Trins Ottmair Hilber und an Michl Gogl dort bei hoher Strafe im Falle der Nichtbefolgung die strenge Anweisung, die Leiche des Töchterl sofort zu besichtigen und über das Ergebnis umgehend zu berichten. Nach der Besicht sei die Leiche sofort der Erde zu übergeben.

---

[13]) St. G.-Urk., Fasc. 20, 27. Dez. 1611; hier klafft in den Akten eine Lücke von zwei Monaten, die wohl nur aus dem Verlust von Akten zu erklären ist; siehe auch Hirn, II., 44.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Den Trinsern wird auch aufgetragen, sich wegen der „andernorts regierenden Krankheit wohl zu versehen", also auf die Umgebung gut achtzuhaben[14]).

Mit Schreiben vom 1. Jänner 1612 kann der Landrichter endlich der Regierung berichten, daß er am Tage vorher das infizierte Häusl in Wolf habe abbrennen lassen und das Feuer nicht weiter gegriffen habe. Er ist auch in der Lage weiter zu vermelden, daß es in Stafflach, Trins und Schmirn „gottlob wohl steet" und dort in letzter Zeit niemand erkrankt oder gestorben sei. Wie er bereits berichtet, soll beim Philipp Erler in Schmirn ein kleines „Töchterl" an einer anderen Krankheit gestorben sein. In diesem Zusammenhang erfahren wir, daß über die genannten Orte die Absperrung verhängt worden war, ebenso in Ladins (hinteres Schmirn), wo eine Wache aufgestellt wurde.

Ein neuer Ansteckungsherd entwickelte sich in Planken zwischen Stafflach und Gries. In der dem Marktrichter von Matrei Michael Stadler (erster Stadler in Matrei) gehörigen Behausung auf dem rechten Sillufer war ein Ingehäuse mit Weib und Kindern im Quartier. Dieser, Abraham Freiseisen mit Namen, ging früher der Tagwerkerarbeit mit Dreschen nach, mußte diese jedoch altershalben aufgeben. Der alte Mann ist nun am 4. Jänner 1612 gestorben und ohne einen Verdacht von „peser Sucht" zur geweihten Erde bestattet worden.

Indessen starb auch sein zwölfjähriger Sohn bereits am Tage darauf rasch dahin; weil nun die Nachbarn Verdacht schöpften, ist seine Leiche unbeschaut durch seine Mutter und die Brüder beim Plankenhäusl selbst begraben worden. Nicht genug damit, wurden bald darauf ein älterer Sohn des Freiseisen, und einen halben Tag nachher auch dessen Weib vom Tode dahingerafft. Beide sind durch den verheirateten Sohn des Freiseisen namens Wolfgang und seinen Buben, die kurz vorher aus ihrer in der Nähe gelegenen Herberge ins Plankenhaus übersiedelt waren, beim Haus begraben worden — ein Beweis dafür, daß man die raschen Todesfälle der „pesen Sucht" zuschrieb.

Am nächsten Tage ist noch ein Kind gestorben und ein anderes wurde von der Ansteckung erfaßt und lag am gleichen Tage hoffnungslos darnieder.

In seinem Bericht an die Regierung vom 1. Jänner, worin der Landrichter diese Vorfälle der Regierung meldet, bemerkt er, daß nach seinen Erkundigungen, alle „pese Zeichen" haben. Im Plankenhause sei niemand mehr am Leben als das kranke Kind und des Freiseisen Sohn (Wolfgang), der sich, wie erwähnt, aus dem anderen Häusl dorthin begeben.

Der Landrichter sah sich durch diese Hiobsbotschaften veranlaßt, noch am gleichen Tage mit dem Gerichtsschreiber sich nach Gries zu begeben, um alles Notwendige für die Gegend vorzukehren, die (Gries und Obernberg) von der Ansteckung noch frei gewesen zu sein scheint[15]).

Die für Ende Dezember vom Landrichter in Aussicht gestellte Zusammenkunft der Gerichtsausschüsse, Dorfmeister, Rieger usw. kam erst am 7. Jänner zustande; es wurden dazu auch eine Reihe andere Nachbarn aus dem Landgericht beigezogen. Der Richter teilte den Versammelten alles Notwendige „wegen der Sterbläuff" mit und beriet mit ihnen, die erforderlichen Maßnahmen.

---

[14]) St. G.-Urk. Fasc. 20, 10. Dez. 1611.
[15]) St. G.-Urk., Fasc. 20, 1. Jänner 1612.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Als große Schwierigkeit ergab sich, daß keiner von denen, die an der „laidigen Infektion" sterben, sich anderswo als in ihrem zuständigen Friedhof begraben lassen wolle, obwohl andere geeignete Plätze hiefür in Aussicht gestellt worden seien.

Der zur Beratung über diese Frage zugezogene Pfarrer von Matrei erklärte, den Leuten das geweihte Erdreich nicht verwehren zu wollen und schlug als Notlösung vor, daß man in den Friedhöfen einen eigenen Platz aussuche, dort tiefe Gruben aushebe, die an der Seuche Gestorbenen hineinlege und mit ungelöschtem Kalk überdecke. Die Beerdigung solle durch eigene Totengräber, für welche jedes Dorf und Riegat zu sorgen hat, in den Nachtstunden von zehn bis zwei Uhr geschehen, weil um diese Zeit am wenigsten Leute auf dem Wege sind.

Aus diesen Beschlüssen ist zu entnehmen, daß man in den Maßnahmen zur vollständigen Isolierung der Ansteckung nicht zum Äußersten zu gehen vermochte, weil der Widerstand des Volkes zu groß war. Man mußte sich mit nur relativ wirksamen Aushilfen begnügen.

In seiner Berichterstattung über diese wichtige Beratung (vom 8. Jänner) vermeldet der Landrichter auch den neuesten Stand der Infektion in seinem Amtsbereiche. Demnach steht es in Schmirn, Stafflach und Wolf damit „wohl" und ist in diesen Orten kein Todesfall aufgetreten; ebenso ist in Planken niemand erkrankt oder gestorben.

In Trins hat die Ansteckung beim Bauern Paul Hilber zwei weitere Hausgenossen ergriffen, nämlich den Sohn Hilbers und einen Dienstbuben, die beide über Kopfweh klagen, aber noch am Leben sind. Daher muß die Sperre („Einpot") über Trins und das Haus Hilbers noch weiter aufrecht erhalten werden.

In Außer-Navis ist vor einigen Tagen dem Jakob Prechtl am Gufllehen ein Sohn gestorben; dieser hat über starkes Kopfweh geklagt und heftig aus der Nase geblutet, was sonst bei ihm auch vorkam. Die Leichenbeschau hat nur ergeben, daß er am Halse geschwollen gewesen und die Leiche ist in geweihter Erde begraben worden. Sonst ist beim Prechtl niemand erkrankt.

Im Kärnerhaus, eine kurze Strecke Weges einwärts ist am 6. Jänner Margaret Weinoltin gestorben; eine Enkelin von ihr, welche aus einem anderen Haus in Navis zur Weinoltin gekommen, bei ihr gelegen und dann heimgegangen, ist gleich hernach erkrankt und am 7. Jänner ein Opfer des Todes geworden.

Da immerhin der Verdacht bestehe, daß die Genannten an der Infektion gestorben, obwohl der Befund nichts Verdächtiges zutage gebracht hat, ließ der Landrichter über die Gegend die Sperre verhängen (hat „einpieten" lassen).

Im Plankenhaus unter Gries ist in der Nacht vom 8. auf den 9. Jänner das Weib des Wolfgang Freiseisen ihrem Mann im Tode nachgefolgt; sie habe zwar angeblich das Vergicht gehabt, doch sei es ungewiß ob sie daran oder an der „pesen Sucht" ihr Leben gelassen[16]).

Dem Bericht vom 9. Jänner ließ der Richter noch am gleichen Tage einen zweiten an die Regierung folgen, worin er die Schwierigkeiten meldet, welche die Untertanen der Riegate von Nößlach, Riten und Niederer (Vinaders)

---

[16]) St. G.-Urk., Fasc. 20, 9. Jänner 1612; der Teil des Gufllehens heute: „Petern", das Kärnerlehen, heute: „Saxer".

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

in der Frage der Beerdigung der an der Seuche Verstorbenen machen. Nachdem sie ausgemacht, „in fürfallenden Sterbnöten" fest zusammenzustehen, hätten sie gemeinsam erklärt, keine Person, welche in Hinkunft vom Plankengute sterben sollte, durch ihren Totengräber begraben lassen zu wollen und sollte dies auch beim Plankenhaus sein. Sie befürchteten wohl eine Ansteckung ihres bisher noch freien Gebietes durch den Totengräber ihres Friedhofes in Vinaders, wenn dieser mit dem Infektionsherd im Plankenhaus zu tun bekäme.

Weiters meldet der Richter, daß in Bezug auf die Beerdigung des am gleichen Tage verstorbenen Weibes (des Wolfgang Freiseisen) die Anordnung getroffen worden sei, daß ihr Mann sie gegen Entlohnung begrabe, was hoffentlich eingehalten werde.

Sodann kommt er nochmals auf die Haltung der Nachbarn von Nößlach, Riten usw. zurück und betont, daß diese es absolut nicht zugeben wollen, daß, falls im Häusl am Kolbenguet oberhalb des Plankenhäusls oder im Franzenhäusl unter dem Plankenhaus, beide an der Landstraße und in der Nachbarn Revier gelegen, jemand an der Sucht sterbe (obwohl derzeit niemand krank sei), ihr Totengräber ihn dort beerdige, noch weniger ihn ins geweihte Erdreich überführe, obwohl die Leute es wünschen. Sie begründen das damit, daß die benannten Häuser weit vom Friedhof entfernt seien und man die Leichen also eine größere Strecke auf der Straße führen müßte, wodurch die Seuche leicht in Gries eingeschleppt werden könnte.

Der Landrichter erbittet sich dann Weisung wie er sich angesichts der Tatsache, daß die Untertanen und nach Angabe des Riegers Christian Farbmacher auch der Totengräber sich bei einem Todesfall in den genannten Häusern „widersetzlich erzeigen" würden, verhalten solle[17]).

In den Schreiben vom 3. und 26. März 1612 konnte er der Regierung schon berichten, daß im Landgerichte niemand krank sei; er meldet dann weiter, daß die an der Landstraße gelegenen infizierten Häuser, das Hilberische Haus in Trins und die betroffenen Häuser in Navis „ausgeseibert" (desinfiziert) wurden, womit man in Navis (weil vielleicht am stärksten heimgesucht), der Anfang gemacht worden ist.

Auch in seinem nächsten Schreiben vom 2. und 5. April konnte der Richter das Erlöschen der Seuche vermelden[18]).

Aus dem amtlichen Schriftwechsel, bei dem jener des Marktgerichtes Matrei für die Zeit der Infektion fehlt, ergibt sich, daß die pestartige Seuche der Jahre 1611—1612 nur Teile des Wipptales heimgesucht hat, wie Navis, Trins, Schmirn, Wolf und Planken, während Steinach selbst mit dem größten Teil seiner Umgebung, Gschnitz, Vals und das Gebiet von Gries ober dem „Loch" anscheinend davon frei geblieben sind.

Nun ist es aber sehr leicht möglich, daß in den benützten Steinacher Gerichtsurkunden nur ein Teil des amtlichen Schriftwechsels in dieser Sache vorliegt. Etwaige urkundliche Unterlagen für das Gebiet des Marktgerichtes Matrei (Markt Matrei und Obernberg) fehlen uns ganz. Aus diesem sicher lückenhaften Material ist daher ein so heftiges Auftreten der Pestilenz mit der großen Anzahl von Todesfällen, wie die Pfonser Chronik angibt, nicht zu entnehmen.

[17]) St. G.-Urk., Fasc. 20, 9. Jänner 1612.
[18]) St. G.-Urk., Fasc. 20, 9. Jänner 1612.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Josef Hirn erwähnt auf Grund des ihm vorgelegenen urkundlichen Materials, daß auch in Matreiwald, Pfons und Gedeir Wachen aufgestellt wurden, ein Beweis für die Bedrohung dieser Orte. Stubai sperrte sich durch bewaffnete Wachen nach allen Seiten vollständig ab. Zwischen Sterzing und dem verseuchten Nordabhang des Brenner (wohl Planken gemeint) wurde ein Kordon gezogen und kein Wanderer von Innsbruck durfte ohne Erlaubnis den Lueg passieren. Dort oder am Schönberg mußten die Frächter die von Süden gebrachten Waren umladen und heimkehren.

Der im Zusammenhang mit der Infektion in Wolf bereits genannte „Roßarzt" (Tierarzt) Hans Dayr mit Namen hat nach Hirn zur Eindämmung der Seuche besonders beigetragen; er wußte ein Medikament zu bereiten, das die Gesunden gegen die Ansteckung feite und Pillen herzustellen, womit er die Erkrankten rettete; so habe er in einem Hause mit acht Infizierten und zwei Gesunden alle geheilt, bzw. vor der Ansteckung bewahrt. Seine Leistung fand solche Anerkennung, daß ihn die Regierung durch einen festen Jahreslohn an das Land fesseln wollte[19]).

Als die Seuche erloschen schien, wurde von der Regierung eine Kommission mit Visitatoren nach Steinach abgeordnet, welche eine Beratung über die „Liberierung" (Freimachung von der Sperre) der Untertanen von Navis anberaumten, wozu die gerichtlichen Organe von Steinach und Matrei versammelt wurden. Das Marktgericht Steinach meldete sein Interesse an dieser Sache, welche ein Gebiet des Landgerichtes Steinach betraf, deswegen an, weil die Untertanen von Navis zur Pfarre Matrei ihren Kirchgang und dort pfarrliche Rechte hatten. Daher ersuchte der Landrichter den Marktrichter, er wolle sich zu dieser Beratung in eigener Person mit noch zweien vom Rat am Freitag den 13. April um 12 Uhr zu Steinach im Schloß (Gerichtshaus) einfinden[20]).

In seinem letzten Schreiben an die Herren der Sanitätsbehörde in Innsbruck vom 12. April berichtet der Landrichter, daß die verordneten Visitatoren Angelus Custedi o. ö. Regim.-Rat und Paulus Weinhart in Steinach von ihm Bericht empfangen, wie es im Landgericht „der Sterbläuff halber" steht und mit der Bedeckung der Gräber, in denen die Infizierten ruhen, beschaffen sei.

Die Visitatoren haben in allen Orten, „wo die leidige Sucht regiert", die in den infizierten Häusern noch vorhandenen Personen von der Sperre mit der Einschränkung befreit, daß sie sich nicht gleich unter die anderen „frischen" Leute begeben. Der Richter fügt den Wunsch an, daß „der liebe Gott es bei dieser gegen unsere großen Sünden vorgenommenen geringen Strafe väterlich verbleiben lasse".

Zum Schluß gibt er der Meinung Ausdruck, daß nach dem Erachten der Visitatoren in Hinkunft ein Bericht in dieser Sache nicht mehr nötig sein werde; sollte sich noch etwas zutragen, dann werde sofort davon Meldung gemacht werden[21]).

Als erwähnenswert möge schließlich noch die nicht üble Taktik kurz zur Sprache kommen, womit die „Nachbarschaft von Steinach" die von Innsbruck

[19]) Hirn, Maximilian d. D., II., 42ff.
[20]) St. G.-Urk., Fasc. 20, 12. April 1612.
[21]) St. G.-Urk., Fasc. 20, 12. April 1612.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

nach Steinach ausgewichenen hohen Herrn und ihre eigenen Honoratioren für die Kosten der aufgestellten Wachen in einer „Sterbesteuer-Anlage" heranzuziehen wußte. In der Begründung dafür müssen, zunächst wohl mehr als willkommener Vorwand, das Einreißen der Infektion beim verstorbenen Veit Anfang, Sämer in Sigreit bei Steinach, und die im Zusammenhang damit zur Sicherung der Ortschaft Steinach getroffenen Maßnahmen herhalten. „Bevorderist" sei es jedoch um die höchst notwendige „Versicherung" der von Innsbruck hieher retirierten Hochlöblichen Herren und Wesenspersonen gegangen, die, wie mit einem feinen Seitenhieb bemerkt wird, dafür „eifrig zugesprochen" hätten.

So seien am 5. November 1611 zwei Wachen von je zwei Personen aufgestellt und bis jetzt 50 Tage während der ganzen Tages- und Nachtzeit unterhalten worden. Da jede Wache für den Tag 20 kr. erhielt, betragen die Auslagen für alle Wachen durch 52 Tage 69 fl. 20 kr. Dazu kommen noch die Kosten für die bei der Schlur-Brücke aufgerichtete neue „Hitten", die Abbrechung der anderen Brücke im Betrag von 4 fl. und die Auslagen für Holz und Licht in der Höhe von 10 fl. also zusammen die Summe von 83 fl. 20 kr. Da die eine Wache bei der Maurner Brücke von der Nachbarschaft Steinach ausgehalten wurde, was 34 fl. 40 kr. ausmacht, trifft es von den Kosten der Wachen nur mehr 48 fl. 40 kr. zu bezahlen.

Mit einer wenig gut geratenen Geste der Vornehmheit wird dazu bemerkt, daß die Nachbarschaft diese Kosten ebenfalls gerne übernehmen wollte, um die fremden Herren und Personen des Beitrags zu entheben, — indessen sei dies nicht möglich, da die armen Handwerker und Tagwerker über die bezahlten Wachen, großen Umlagen und schweren Unkosten, welche die Sigreiter Infektion mit ihrem „Einpot" (Sperre) verursacht, bei dem schwachen Geschäftsgang nicht mehr zu leisten vermögen; daher habe man davon nicht Umgang nehmen können, daß die anwesenden Innsbrucker Herrschaften auch was „ergiebigs" auf sich zu nehmen und eine „ziemliche Anlag" zu bewilligen gebührlich ersucht werden; wenn „willfähriger Bescheid" erfolge, sei mit folgender Anlage „aufs treu- und gleichigst" vorgegangen worden. Sodann werden „die in Retirada befindlichen Herren und Wesenspersonen", denen die Abstattung der 48 fl. 40 kr. so unaufdringlich nahegelegt wurde, mit Namen angeführt:

Herr Alexander Freiherr von Schwendi, Herr Johann Freiherr von Schneeperg, Herr von Steinach, Herr Andelm von Vels zu Inzingen, Pirchenhaimb und Pfaafenhofen, alle drei ob.-österr. Regimentsräte.

Herr Daniel Freiherr von Schneeperg, Herr Anton Hauprecht, o.-ö. geheimer Hofsekretär, Herr Karl Friedrich von Freising, o.-ö. Camer-Rat, Herr Josef Stadlmayr, Hofkapellmeister, Herr Hans Werner Eggs, erzfürstl. Camerdiener und Amtsschaffner zu Altkirch, Herr Conrad Bizel, Hofkanzler und Stadtschreiber zu Altkirch, Frau Sapientia und ihre Tochter Stremayrin, beide Witfrauen.

Und aus den Steinachern:

Herr Doktor Christof Perger Curatus, Herr Hans Leopold Gössl, freiherrl. Schneepergischer Oberamtmann, Herr Georg Pröz, Landrichter, Herr Stefan Schedler, Postmeister, Herr Andrä Camerlander, Postverwalter, Herr Rupprecht Camerlander, Hans Wolf, Fendrich, Hans Höger, Martin Camerlander, Wirt, Gregor Weiss, Wirt, Martin Rainer, Wirt, Michael Taxer, Peck und Wirt, Mathäus Stockhammer, Gärber, Blasy Pambgartner, Müller, Blasy Strickner und Christof Kolb[22]).

[22]) St. G.-Urk., Fasc. 20, Sterbesteuer-Anlage.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Quellen-Ausweise

Die vorliegende Studie über die Pestjahre 1611 und 1612 im Wipptale baut sich fast ausschließlich auf Urkunden des Landgerichtes Steinach auf, die vor Jahren vom Staatsarchivar Dr. Bachmann in Innsbruck geordnet und für die Forschung benützbar gemacht wurden. Wenn auch umfangreiche Teile dieser Gerichtsurkunden, besonders in ihren älteren Beständen (16. Jahrhundert), die bei der Abfassung eines Repertoriums im Jahre 1805 noch vorhanden waren, vor der Einlieferung in das staatliche Archiv in Innsbruck verloren gingen, so sind die geretteten Bestände doch immer noch so bedeutend, daß sie zusammen mit den Gerichtsbüchern eine wertvolle Fundgrube fürdie Gerichtsgeschichte bilden.

Eine glückliche Fügung hat uns nun eine Anzahl amtlicher Akten zum Pestjahr 1611—1612 erhalten, deren Auswertung eine zwar durchaus nicht lückenlose, aber immerhin einigermaßen eingehende Darstellung dieser Leidenszeit unserer Heimat ermöglicht. Wie viele den gleichen Gegenstand betreffende urkundliche Belege aus der Reihe ausgefallen sind, läßt sich nicht sagen, doch fallen gewisse Lücken auf, wie in der Darstellung selbst bemerkt ist.

Bei den benützten Urkunden handelt es sich um den Urkundenbestand Rep. 490 a/1, Abt. A, Rechtssachen (neues Repert), 16. Jahrhundert bis 1799, Fasc. 20—27. Zitiert wird im einzelnen Fasc. und das Datum der Urkunde. — Für Steinacher Gerichtsbücher: Abkürzung St. G.-B. Hirn Josef, Maximilian der Deutschmeister, Klaar Karl, Alt-Innsbruck n. U. II.

Anschrift des Verfassers: Professor Dr. Franz Kolb, Innsbruck, Kolingasse 8.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum

Jahr/Year: 1951

Band/Volume: 31

Autor(en)/Author(s): Kolb Franz

Artikel/Article: Die Pest im Wipptales (Silltale) 1611-1612. 441-454